

B e k a n n t m a c h u n g

**Haushaltssatzung
der Stadt Barmstedt für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

| | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf | 21.841.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf | 27.443.500 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 5.602.300 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 20.021.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 24.020.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 14.856.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 16.327.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 7.425.100 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 550.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 6.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 94,79 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.04.2020 erteilt.

Stadt Barmstedt
Die Bürgermeisterin

gez. Döpke

Die vorstehende Haushaltssatzung 2019 wird hiermit bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus, Fachbereich Finanzen, Zimmer 1.12, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, öffentlich aus.

Barmstedt, 30.04.2020

Stadt Barmstedt
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Maier